

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 31. August 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c174387> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Aufstellung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz „WPG“), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

### Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/007

#### – Westlich Hinter der Böck –

Gebiet etwa zwischen der Straße Hinter der Böck im Osten, Auf der Böck im Süden und Westen und ca. 50 m südlich der Fährstraße im Norden

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/007 – Westlich Hinter der Böck –

#### Planungsziele:

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/007 – Westlich Hinter der Böck – und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **02.09.2024** bis einschließlich **04.10.2024** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

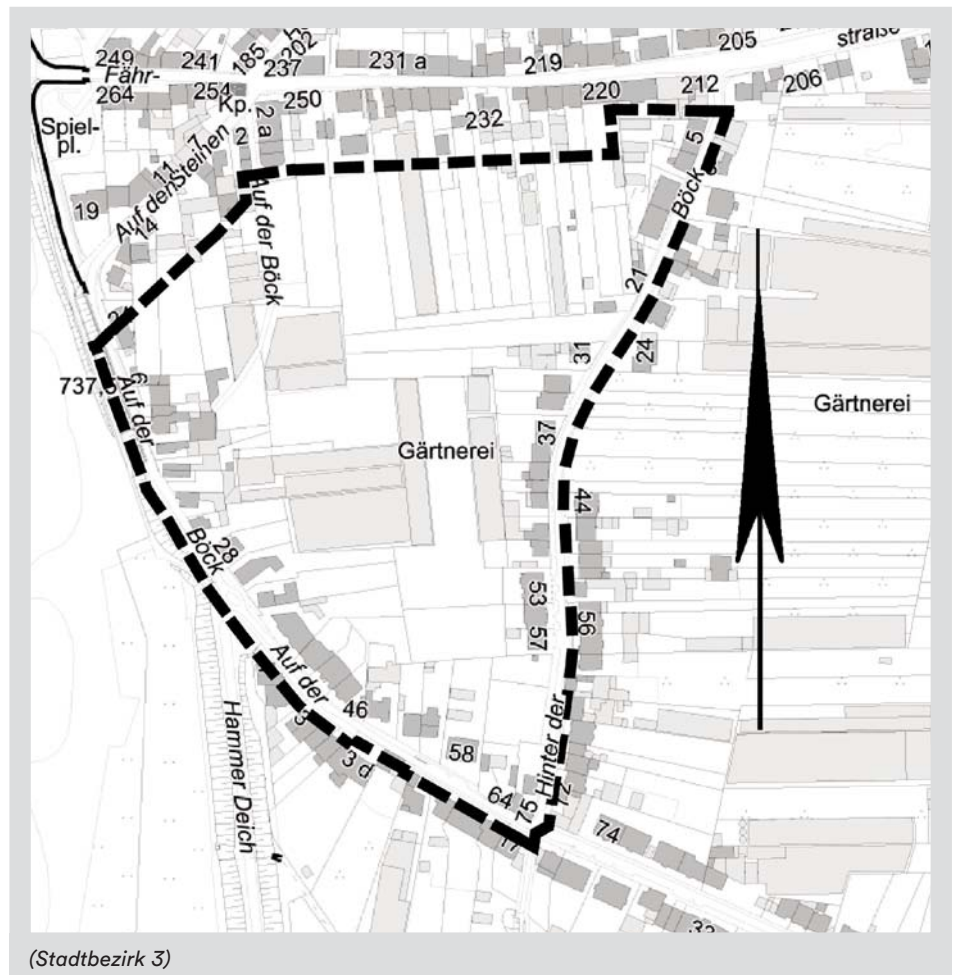
Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061 während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

#### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Schiffsverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung
- Spiel- und Freizeittflächen



##### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- Schützenswerten Böden

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Urbane Sturzfluten und Starkregen,
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen (inkl. Deichschutzzonen)

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):**

- Verkehr: Verkehrskonzept im Zuge der Erweiterung der Wohnbebauung in Düsseldorf-Hamm (Projekt 17N054), IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, 01.12.2021
- Schalltechnische Untersuchung: Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 03/007 „Westlich hinter der Böck der Landeshauptstadt Düsseldorf“ (ACB 0421-408961-123-2), Accon Environmental Consultants, 07.12.2023
- Grünordnungsplan: Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/007 „Westlich Hinter der Böck“ Grünordnungsplan (GOP III), Norman Landschaftsarchitekten PartGmbH, 30.03.2024
- Artenschutz (planungsrelevante Arten Vögel, Fledermäuse): Artenschutzrechtliche Prüfung I (ASP I) zum Bebauungsplan Nr. 03/007 „Westlich Hinter der Böck“ in Düsseldorf Hamm, Gaiac Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse und -bewertung e. V. an der RWTH Aachen University, 23.06.2021
- Niederschlagswasserversickerung: Versickerungsgutachten Bebauungsplan Nr. 517 4/016 „Beiderseits Hinter der Böck“ in Düsseldorf-Hamm (16637), KaiserIngenieure, 31.01.2017
- Bodendenkmal: Abschlussbericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung Düsseldorf-Hamm (OV2021/1011), Goldschmidt Archäologie Denkmalpflege, März 2021
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Schifffahrtslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte, schutzwürdige Böden), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange, Deichschutzbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung, Versickerung von Niederschlagswasser
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Niederschlagswasser- und Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz (Baudenkmal, Bodendenkmal)
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Bezirksverwaltungsstelle zu den Themen Grünplanung und Baumbestand
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalanlagen, Immissionsschutz (Abfallbehandlungsanlagen, Anlagenüberwachung Chemie, Klärwerk), Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)

- Deichverband Neue Deichschau Heerdt zum Thema Hochwasser und Deichschutzzonen
- Geologischer Dienst NRW zu den Themen Erdbebengefährdung und Schutzgut Boden
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln zum Thema Schifflärm
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Artenschutz
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler) zum Thema Baudenkmäler

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.osp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 17.07.2024  
61/12-B-03/007

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Kai Fischer  
(Amtsleiter)